

# Impressum und Datenschutz

Das deutsche Internetrecht und die Kennzeichnungspflicht sind im **TMG** geregelt. Der bei uns aus dem Buchdruck gebräuchliche Begriff *Impressum* wird im englischsprachigen Raum nicht übersetzt. Man verwendet stattdessen *legals* oder *conditions*. Datenschutzhinweise werden übrigens mit *privacy* übersetzt.



## TMG Das Telemediengesetz

Jeder Anbieter und jede Anbieterin einer in Deutschland registrierten Internetseite unterliegt der Kennzeichnungspflicht gemäß dem Telemediengesetz: Der oder die Verantwortliche der Website muss als Person mit vollem Namen und ladefähiger Anschrift im Impressum genannt werden.

[www.gesetze-im-internet.de/tmg/](http://www.gesetze-im-internet.de/tmg/)



## Verantwortlichkeiten

Grundsätzlich ist eine Person, die im Internet Inhalte veröffentlicht, verantwortlicher *Anbieter* oder *Anbieterin* einer Website, weil dabei Informationsübertragungen im presserechtlichen Sinne stattfinden. Auch bei Firmen, Verbänden, Organisationen muss eine *natürliche* vertretungsberechtigte Person als verantwortlich im Impressum genannt sein, der Firmenname allein reicht nicht aus!

## Pflichtangaben

Die vollständige Anschrift, Telefon und E-Mail gehören immer dazu. Gewerbetreibende müssen ggfs. die zuständige Aufsichtsbehörde, das Handels- oder Genossenschaftsregister mit der entsprechenden Registernummer angeben. Einige freie Berufsgruppen wie Mediziner, Apotheker, Juristen u. a. geben die Erlangung des Berufsstatus, die Berufsbezeichnung und die zuständige Kammer an. Welche Pflichtangaben für welche Berufsgruppe verbindlich sind, kann man in den berufseigenen Verbänden oder bei Internetanwälten erfragen.

## Europäisches Recht

Die Steuernummer vom regionalen Finanzamt muss und sollte niemals angegeben werden! Nur für Firmen mit Auslandsgeschäften in **Europa** ist eine **Umsatzsteueridentifikationsnummer (UST-ID)** erforderlich. Sie muss gesondert beantragt werden und hat mit der inländischen Steuernummer gar nichts zu tun.

## Erreichbarkeit

Es hat sich etabliert, den Link zum Impressum in die Fußleiste der Website zu setzen, denn die Seite muss jederzeit auffindbar und mit einem Klick erreichbar sein. Besucher erwarten dort schon den Link. Auch Datenschutzhinweise müssen als Link erkennbar sein, daher kann man den kombinierten Link *Impressum / Datenschutz* in der Fußleiste anbieten. Wichtig ist die zuverlässige Auffindbarkeit für Internetbesucher.

## Copyright

Die Hinweise auf **Urheberrechte** dienen der Aufklärung, weil das Kopieren und Klauen im Internet ja weit verbreitet ist. Geschütztes Material sind vor allem Bilder und Texte auf der Website, wenn diese eine eigene kreative Leistung darstellen. Bildnachweise, Texte und Fotografien sind also unbedingt anzugeben, wenn man deren professionelle Arbeit für Eigenwerbung nutzt. Webdesigner werden als verantwortliche Layoutersteller ebenfalls genannt.



b

## DSGVO

### Datenschutzgrundverordnung

Die Datenschutzaufgaben in Europa sollen den unkontrollierten Fluss von Daten in die USA ausbremsen. Gut so! Außerdem wird jedes Unternehmen verpflichtet, Kundendaten sorgfältiger zu schützen und alte Datensätze zu vernichten.

## Haftungsausschluss "Angaben ohne Gewähr"

Ein Haftungsausschluss für die Aktualität der Inhalte ist ratsam, falls Sie Preise, Angebote und Termine auf der Website veröffentlichen, die fehlerhaft, unvollständig oder veraltet sein könnten. (Eine Linkhaftung für externe Websites regelt das **TMG**.)

## Datenschutzerklärung

Eine Datenschutzerklärung ist laut **DSGVO** vorgeschrieben. Als Anbieter/in der Website müssen Sie erläutern, wie Sie die Kontaktdaten Ihrer Kunden verwenden und schützen. Als Webdesignerin bin ich auskunftspflichtig über alle Techniken, die womöglich Nutzerdaten an externe Server weiterleiten, z. B. an Google oder Facebook. Die Datenschutzerklärung sollte gut verständlich sein.

## Dienstleistung und Kaufabwicklung

Alle Kaufabwicklungen über Online-Shops mit Bestellsystemen unterliegen besonders strengen Auflagen zum Verbraucherschutz, Handelsrecht, Wettbewerbs- und Urheberrecht. Verkäufer müssen als Dienstleister auf der Website ihre AGB, ein Widerrufsformular und die Berufshaftpflichtversicherung angeben. (**DL-InfoV**) Lassen Sie sich bitte unbedingt von spezialisierten Anwälten beraten!

## Besser gut beraten als schlecht kopiert

Kopieren Sie kein Impressum aus einer fremden Website, sondern fragen Sie bei Ihrer Berufskammer oder dem Berufsverband nach, welche Auflagen für Sie gelten. Übrigens gibt sogar das Bundesjustizministerium (BMJ) keine Gewähr für den eigenen Leitfaden zur Impressumspflicht!

*Alle Angaben sind ohne Gewähr, sie könnten juristisch falsch, lückenhaft oder veraltet sein. Bitte lassen Sie sich in allen rechtlichen Fragen ausschließlich von **juristischen Fachleuten** beraten. Webdesigner sind dazu nicht befugt.*

[www.marion-brandes.de](http://www.marion-brandes.de)

Webdesign. Grafikdesign. Illustration